

15.08.2025

Kleine Anfrage 6243

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Kurze Beine – kurze Wege. Wie viele eingruppige Kitas werden in Nordrhein-Westfalen zusätzlich gefördert?

Um dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ gerecht zu werden, gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche eingruppige Einrichtungen. Oftmals sollen sie die Bedarfe vor Ort abdecken und Eltern und Kindern Wege in den Nachbarort ersparen. Die Kita ist oft ein zentraler Treffpunkt im Ort, stärkt das Miteinander von Familien und trägt zum Gemeinschaftsleben bei. Auch in strukturschwächeren Regionen wird auf diese Weise der frühkindliche Bildungsauftrag des Landes erfüllt. Eingruppige Einrichtungen, die vor dem 28. Februar 2007 betrieben wurden, können daher gemäß §35 KiBiz einen Zuschuss von 15.000 Euro erhalten, um den Betrieb sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele eingruppige Einrichtungen gibt es jeweils in den 186 Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens? (Bitte tabellarisch nach Jugendämtern aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser Einrichtungen waren vor dem 28. Februar 2007 in Betrieb?
3. Für wie viele Einrichtungen gemäß Frage 2 werden in den 186 Jugendämtern Nordrhein-Westfalens zusätzliche Pauschalbeträge gewährt? (Bitte tabellarisch nach Jugendämtern aufschlüsseln.)
4. Wie hat sich die Zahl der eingruppigen Einrichtungen, die vor dem 28. Februar 2007 in Betrieb waren, in den einzelnen Kita-Jahren seit 2021/2022 bis heute entwickelt?
5. In welcher Trägerschaft befinden sich diese Einrichtungen? (Bitte nach Trägergruppen aufschlüsseln.)

Dr. Dennis Maelzer